



Ein seit zwei Jahren andauernder Streit um die Urheberrechte am weltberühmten Geburtstagsständchen "Happy Birthday to You" ist einem US-Zeitungsbericht zufolge endgültig beigelegt. Nach Angaben der "Los Angeles Times" gab ein Gericht in Kalifornien bekannt, dass sich alle Seiten geeinigt hätten. Der konkrete Inhalt des Vergleichs wurde zunächst nicht bekannt, doch dürfte es darum gehen, dass künftig niemand mehr Tantiemen für das Lied zahlen muss.

Die Einigung kam wenige Tage vor einer Entscheidung des Gerichts über die Frage, ob "Happy Birthday" öffentliches Liedgut und damit grundsätzlich rechtfrei ist. Bereits im September hatte ein Bundesrichter in Los Angeles geurteilt, dass es auch Musikern möglich sein muss, das Ständchen kostenfrei darzubringen. Der Konzern Warner Music besitze kein gültiges Urheberrecht an dem Lied, urteilte der Richter.

Ursprünglich geklagt hatten eine Musikerin und ein Regisseur, die einen Film über den

bekannten Geburtstagssong drehten. Die Plattenfirma forderte 1500 Dollar (1340 Euro) für die Rechte an dem Lied. Die Künstler argumentierten dagegen, dass der Ende des 19. Jahrhunderts geschriebene Song der Allgemeinheit gehöre und es kein gültiges Copyright gebe.

Warner hatte 1988 die Firma gekauft, die zuvor das Urheberrecht an "Happy Birthday" für sich beanspruchte. Seitdem nahm der Konzern nach Schätzungen der "Los Angeles Times" jährlich rund zwei Millionen Dollar an Tantiemen ein. In dem neuen Verfahren ging es neben der Frage, ob es überhaupt ein Urheberrecht an dem Lied gibt, auch um eine mögliche Rückzahlung der bislang eingetriebenen Tantiemen. Nach Informationen der "Los Angeles Times" ist der Fall durch den Vergleich nun endgültig abgeschlossen.

"Happy Birthday" ist laut dem Guinnessbuch der Rekorde das meistgesungene Lied in englischer Sprache. Es wurde ursprünglich für Kindergärten geschrieben und hatte den Titel "Good Morning to All" (Guten Morgen an alle). afp